



Sangerhausen, 11.10.2023

## Beschlussvorlage

BV/666/2023

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 27.09.2023
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen**

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	18.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023

### Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 12.08.2023 bis einschließlich 09.10.2023 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

In der Grundschule Oberröblingen soll ein Spielzimmer neu gestaltet und eingerichtet werden. Dafür stellt die Firma Eurobox KG 5 Assmann Aktenregale so 2 Assmann Schiebetürenschränke, in Form einer Schenkung in Höhe von insgesamt 2.499,00 € zur Verfügung.

### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 2.499,00 € für den Zeitraum 12.08.2023 – 09.10.2023 zu:

2.499,00 € durch die Eurobox KG  
für die Grundschule Oberröblingen.

### Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n  
2023-11-08